

Hygienekonzept Sport-Hallen: Groß Grönau & Waldschulen Halle

Kontakt:

Hans-Jürgen Fedder 04509/2119
Mecklenburger Str. 44 23627 Groß Grönau

Durchführung des Wettkampfbetriebes in der Sportart Handball I.

Allgemeine Regeln:

- Der Zugang zur Halle ist nur unter Einhaltung der zum Zeitpunkt des Punktspieles gültigen Landesverordnung, bzw. weiterer behördlicher Anordnungen gestattet. Nach LVO zur Bekämpfung des Coronavirus vom 17.08.2021 ist der Zugang nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - Der Sportler/Zuschauer ist vollständig geimpft oder genesen.
 - Der Sportler/Zuschauer kann einen aktuellen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 h) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48 h) in schriftlicher Form nachweisen.
 - Minderjährige Sportler/ Zuschauer (7-17 Jahre) können alternativ eine Bescheinigung der Schule über eine regelmäßige Testung oder eine tagesaktuelle Bescheinigung der Schule über eine Testung innerhalb der letzten 24 h vorlegen. Ein Schülerschweizer reicht nicht als Nachweis aus und ersetzt nicht die Bescheinigung der Schule. Eine mögliche Selbstauskunft der oder des Sorgeberechtigten, bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers nach §8 Schulen Corona VO reicht als Nachweis ebenso nicht aus, bzw. ersetzt die Bescheinigung der Schule nicht.
- für Sportler/Zuschauer bis zum 7. Geburtstag entfällt ein Impf-, bzw. Testnachweis.
- In der gesamten Halle mit Ausnahme der Spielfläche und der Umkleiden/ Duschen ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht. Dies gilt auch für Sportler und weitere Beteiligte.
- Die Nutzung durch Sportler ist nur zur Durchführung des Sports möglich. Die Halle ist nach Spielschluss durch die Zuschauer zugänglich, durch die Sportler und weitere Beteiligte spätestens aber 45 Minuten nach Spielschluss zu verlassen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist von allen Nutzern in allen Räumen/Fluren

zwingend einzuhalten. Den Wege-Beschilderungen ist Folge zu leisten.

- Das Tragen des MNS entbindet nicht von der Einhaltung des Mindestabstandes.
- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Fieber, Husten, Erkältungssymptomen oder Halsschmerzen dürfen die Hallen und Sportanlagen nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Verdachtsfall oder einen durch einen Labortest bestätigten Corona (COVID-19) Fall hatten. Dies gilt auch bei vorliegendem Impf-, bzw. Testnachweis.
- Alle Nutzer halten die Regeln zur Husten- und Niesetikette ein. Dieses gilt auch für Zuschauer/innen in der Sportstätte. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten. Bei Betreten der Halle werden die Regelungen dieses Konzeptes anerkannt.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln führen zum Hallenverweis. II. Ein- und Ausgangsregelung.
- Der Zutritt für Sportler erfolgt getrennt nach Heim- und Auswärtsmannschaft frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn und nur nach Aufforderung durch die Ordner durch den Haupteingang, der Ausgang erfolgt über den Notausgang auf der Tribüne zur Parkplatzseite. Voraussetzung für den Zugang ist die Vorlage der entsprechenden Mannschaftsliste. Diese hat

mindestens zu enthalten: Vor- und Nachname/Anschrift/ Tel./Spielort/ Aufenthaltsdauer/ Unterschrift.

Alternativ halten wir am Eingang einen QR-Code zur Nutzung der Luca-App vor. Weiterhin sind für alle Spieler/Trainer/Betreuer die Impf-, bzw. Testnachweise vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird der Zugang zur Halle nicht gestattet. Die Sportler begeben sich direkt nach Zutritt in die für sie vorgesehenen und zugeteilten Kabinen. Der Ausgang nach dem Spiel erfolgt für die Sportler ebenfalls über den Notausgang (wie oben beschrieben).

- Der Zugang der weiteren Beteiligten (SR/ZS/Helfer) erfolgt ebenfalls frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn über den Haupteingang der Halle. Der Zutritt ist beim Ordner anzumelden. Zur Kontaktdatenerfassung erhalten die weiteren Beteiligten vor der Halle ein DSGVO-konformes Formular nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung. Alternativ halten wir am Eingang einen QR-Code zur Nutzung der Luca-App vor. Die weiteren Beteiligten haben ebenso die unter I. Genannten Bedingungen für den Zutritt zur Halle zu erfüllen und entsprechende Nachweise vor Zutritt beim Ordner vorzulegen.
- Der Zutritt zur Halle für Zuschauer ist bis zu einer maximalen Personenanzahl von 65 erlaubt (je nach zusammenhängenden Familiensitze). Aus diesem Kontingent sind 35 Plätze

für die Gastmannschaften reserviert. Sollte die Auslastung eine höhere Platzanzahl für Gastmannschaften erlauben, wird diese selbstverständlich zur Verfügung gestellt. Zur Kontaktdatenerfassung erhalten die Zuschauer vor der Halle ein DSGVO-konformes Formular nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung. Alternativ halten wir am Eingang einen QR-Code zur Nutzung der Luca-App vor. Ebenso wird jedem Zuschauer ein nummerierter fester Sitzplatz in der Halle zugewiesen, welcher direkt nach Betreten der Halle einzunehmen ist. Diese Zuweisung ist bindend. Während des gesamten Aufenthaltes ist das korrekte Tragen eines MNS Pflicht. Stehplätze stehen im gesamten Hallenbereich nicht zur Verfügung. Der Einlass für Zuschauer erfolgt frühestens 20 Minuten vor dem Spiel. Es besteht kein Recht auf Einlass. Das Verlassen der Halle während der Pause und nach dem Spiel erfolgt über den Notausgang.

Ein Wiedereintritt nach der Pause ist nur über den Haupteingang unter Vorlage der Eintrittskarte möglich. Sollte die Eintrittskarte nicht vorgelegt werden können, erfolgt eine erneute Aufnahme der Kontaktdaten nach DSGVO sofern die maximal zugelassene Personenzahl nicht bereits vorher erreicht war; in diesem Fall ist der erneute Zutritt nicht gestattet. Im Treppenbereich der Halle gilt das Rechtsgebot. Der Auf- und Abgang ist durch Markierungen kenntlich gemacht. III. Verhalten der Zuschauer während des Spieles.

- Zuschauer halten sich während der gesamten Spieldauer nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz auf. Sollte dieser aus wichtigem Grund verlassen werden müssen, ist die Auf- und Abgangsregelung im Treppenbereich zu beachten. Ebenso sollte der Zeitpunkt so gewählt werden, dass ein Aufeinandertreffen mit den Sportlern im Treppenbereich vermieden wird.

Ausstattung der sanitären Anlagen/Ausstattung mit Desinfektionsmitteln/Reinigung

- Aushang „korrektes Vorgehen beim Waschen der Hände“
- Die Sanitärbereiche sind mit Handtuchrollenspendern sowie mit Spender-
vorrichtung für Flüssigseife ausgestattet. Eine ausreichende Anzahl von
Abfallbehältern für Papierabfälle ist vorhanden.
- Die Toilette hat Belüftungen zur regelmäßigen Lüftung.
- An folgenden Stellen befinden sich Desinfektionsmittelspender:
 - im Eingangs-Ausgangsbereichbereich der Halle
 - Flächendesinfektionsmittel zur Desinfektion der Hilfsmittel werden gestellt.
- Die sanitären Anlagen werden täglich durch das in der Gemeinde angestellten
Reinigungspersonal gereinigt, es erfolgt eine Desinfektion der Armaturen sowie
der Türgriffe und anderer Touch-flächen. Über die Desinfektion wird ein
Nachweis geführt.



**Eurer TSV Verein sagt
„Vielen Dank für Eure Unterstützung
und Verständnis.“**

Konzept vom 30.08.2021